BEGRÜNDUNG ZUR ABRUNDUNGSSATZUNG

"GRÜNER WEG - MANGOLDWEG" IN LAUPHEIM-OBERSULMETINGEN

Der Bereich der Abrundungssatzung befindet sich am westlichen Ortsrand von Obersulmetingen.

Die Anwesen Grüner Weg 2 / Mangoldweg 3, die dem Wohnen und Kleingewerbe dienen werden, sind in mehrere Teilgrundstücke unterteilt.

Während Flurstück Nr. 298, 299 und 300 noch relativ eindeutig dem Innenbereich zugeordnet werden können, ist das bei Flurstück Nr. 298/1 nicht der Fall, obwohl der gesamte Bereich im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt ist.

Auf Flurstück Nr. 298/1 befinden sich Garagen und Betriebsfläche, welche wegen fehlender Privilegierung im Außenbereich unzulässig wären.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, soll die Fläche per Abrundungssatzung deklaratorisch zum Innenbereich erklärt werden.

Laupheim, den 12.05.1995

F i s c h e r
Stadtbaumeister